

Stufe	Förderungsfähiger Zeitraum	Unter- und Obergrenze in Euro pro Jahr pro Unternehmen bzw. verbundene Unternehmen	Energieintensität (Eingangskriterium) + weitere wichtige Voraussetzungen	Förderintensität (in Prozent)	Berechnungsformel	Verbrauchsmengen (gefördert)	Energiearten
1 (Basisstufe)	<p><i>Periode 1:</i> 1. Jänner 2023 - 30. Juni 2023</p> <p><i>Periode 2:</i> 1. Juli 2023 – 31. Dezember 2023</p>	<p>€ 3.000 - € 2 Mio.</p> <p>Diese Grenzen gelten pro Jahr, also für 2 Förderperioden.</p> <p>EKZ 1 Zuschüsse müssen in der selben Stufe angerechnet werden.</p>	<p>0% Energieintensität</p> <p><i>Voraussetzung ab € 125.000 Zuschuss pro Förderperiode:</i></p> <p>Betriebsverlust <i>oder</i> Absenkung um 40 % niedrigeres EBITDA im Vergleich zum selben Zeitraum 2021</p>	Max. 50 %	Verbrauchsmenge in einer Förderungsperiode multipliziert mit dem Preisanstieg einer Förderungsperiode im Vergleich zum Durchschnittspreis im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021	100% des durchschnittlichen Verbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Treibstoffe (Benzin, Diesel) • Strom • Erdgas • Wärme, Kälte und Dampf, die/der direkt aus Heizöl, Holzpellets und Hackschnitzeln gewonnen wird • Heizöl • Holzpellets • Hackschnitzel
2	<p><i>Periode 1:</i> 1. Jänner 2023 - 30. Juni 2023</p> <p><i>Periode 2:</i> 1. Juli 2023 – 31. Dezember 2023</p>	<p>€ 2 Mio. - € 4 Mio.</p> <p>Über Stufe 1 hinausgehende Förderungen bis max. € 4 Mio.</p>	<p>0% Energieintensität</p> <p><i>Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsverlust <i>oder</i> Absenkung um 40 % niedrigeres EBITDA im Vergleich zum selben Zeitraum 2021 • Beschäftigungsgarantie 	Max. 50 %	Differenz zwischen durchschnittlichem Arbeitspreis der förderungsfähigen Periode und dem 1,5-fachen durchschnittlichen Arbeitspreis des Vergleichszeitraums → die Differenz wird dann mit 70 % der im förderungsfähigen Zeitraum bezogenen Menge multipliziert	70 % der im förderungsfähigen Zeitraum bezogenen Menge	<ul style="list-style-type: none"> • Strom • Erdgas • Extern bezogene Wärme, Kälte und Dampf, die/der direkt aus Strom oder Erdgas gewonnen wird, nicht aber, wenn diese/dieser als Nebenprodukt eines Prozesses oder Ähnlichem entsteht (außer bei Wärme und Dampf aus KWK-Prozessen) – es ist nur die/der tatsächlich verbrauchte Wärme bzw. Dampf förderungsfähig

3	<p><i>Periode 1:</i> 1. Jänner 2023 - 30. Juni 2023</p> <p><i>Periode 2:</i> 1. Juli 2023 – 31. Dezember 2023</p>	<p>€ 4 Mio. - € 50 Mio.</p> <p>Über Stufe 2 hinausgehende Förderungen bis max. € 50 Mio.</p>	<p><i>Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsverlust <i>oder</i> Absenkung um 40 % niedrigeres EBITDA im Vergleich zum selben Zeitraum 2021 • Beschäftigungsgarantie • Energieintensität ist Voraussetzung 	Max. 65%	Differenz zwischen durchschnittlichem Arbeitspreis der förderungsfähigen Periode und dem 1,5-fachen durchschnittlichen Arbeitspreis des Vergleichszeitraums → die Differenz wird dann mit 70 % der im förderungsfähigen Zeitraum bezogenen Menge multipliziert	70 % der im förderungsfähigen Zeitraum bezogenen Menge	<ul style="list-style-type: none"> • Strom • Erdgas • Extern bezogene Wärme, Kälte und Dampf, die/der direkt aus Strom oder Erdgas gewonnen wird, nicht aber, wenn diese/dieser als Nebenprodukt eines Prozesses oder Ähnlichem entsteht (außer bei Wärme und Dampf aus KWK-Prozessen) – es ist nur die/der tatsächlich verbrauchte Wärme bzw. Dampf förderungsfähig
4	<p><i>Periode 1:</i> 1. Jänner 2023 - 30. Juni 2023</p> <p><i>Periode 2:</i> 1. Juli 2023 – 31. Dezember 2023</p>	<p>€ 50 Mio. - € 150 Mio.</p> <p>Über Stufe 3 hinausgehende Förderungen bis max. € 150 Mio.</p>	<p><i>Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsverlust <i>oder</i> Absenkung um 40 % niedrigeres EBITDA im Vergleich zum selben Zeitraum 2021 • Beschäftigungsgarantie • Energieintensität ist Voraussetzung 	Max. 80%	Differenz zwischen durchschnittlichem Arbeitspreis der förderungsfähigen Periode und dem 1,5-fachen durchschnittlichen Arbeitspreis des Vergleichszeitraums → die Differenz wird dann mit 70 % der im förderungsfähigen Zeitraum bezogenen Menge multipliziert	70 % der im förderungsfähigen Zeitraum bezogenen Menge	<ul style="list-style-type: none"> • Strom • Erdgas • Extern bezogene Wärme, Kälte und Dampf, die/der direkt aus Strom oder Erdgas gewonnen wird, nicht aber, wenn diese/dieser als Nebenprodukt eines Prozesses oder Ähnlichem entsteht (außer bei Wärme und Dampf aus KWK-Prozessen) – es ist nur die/der tatsächlich verbrauchte Wärme bzw. Dampf förderungsfähig
5 (neue Stufe)	<p><i>Periode 1:</i> 1. Jänner 2023 - 30. Juni 2023</p>	<p>€ 4 Mio. - € 100 Mio.</p>	<p><i>Voraussetzungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsverlust <i>oder</i> Absenkung um 40 % 	Max. 40%	Differenz zwischen durchschnittlichem Arbeitspreis der	70 % der im förderungsfähigen	<ul style="list-style-type: none"> • Strom • Erdgas

	<p><i>Periode 2:</i> 1. Juli 2023 – 31. Dezember 2023</p>	<p>Über Stufe 2 hinausgehende Förderungen bis max. € 100 Mio.</p>	<p>niedrigeres EBITDA im Vergleich zum selben Zeitraum 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsgarantie • Energieintensität keine Voraussetzung 		<p>förderungsfähigen Periode und dem 1,5-fachen durchschnittlichen Arbeitspreis des Vergleichszeitraums → die Differenz wird dann mit 70 % der im förderungsfähigen Zeitraum bezogenen Menge multipliziert</p>	<p>Zeitraum bezogenen Menge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Extern bezogene Wärme, Kälte und Dampf, die/der direkt aus Strom oder Erdgas gewonnen wird, nicht aber, wenn diese/dieser als Nebenprodukt eines Prozesses oder Ähnlichem entsteht (außer bei Wärme und Dampf aus KWK-Prozessen) – es ist nur die/der tatsächlich verbrauchte Wärme bzw. Dampf förderungsfähig
--	---	---	---	--	--	---------------------------------	--